Fernkursvertrag

I. Vertragsparteien

1. Fernkursgeber:  
Audi Learn AG, Spittelmatt, St. Gallen

2. Fernkursnehmer:  
Regula Giampi, Hautpstrasse 2, Winterthur

II. Vertragsgegenstand

Die Parteien vereinbaren hiermit einen Fernkursvertrag zwecks Erlernung des Computerprogramms Speedy Leg 92.

III. Pflichten des Fernkursgebers

Der Fernkursgeber stellt dem Fernkursnehmer wöchentlich Funktionsanleitungen für das beschriebene Computerprogramm dar mit jeweils 20 Prüfungsfragen.

Jeweils am Freitag werden die Prüfungsfragen vom Fernkursnehmer abgesandt, und der Fernkursgeber verpflichtet sich, diese innert 6 Tagen zu überprüfen und die Ergebnisse seinem Vertragspartner mitzuteilen.

Nach Abschluss der 10-wöchigen Praxisdauer organisiert der Fernkursnehmer eine Schlussprüfung mit 50 Fragen und stellt nach Korrektur derselben ein Diplom aus, falls mindestens 45 Fragen richtig beantwortet sind.

IV. Pflichten des Fernkursteilnehmers

Der Fernkursnehmer bezahlt innert 10 Tagen seit Vertragsschluss CHF 1 500.– Kursgeld. In diesem Honorar sind auch sämtliche Unterlagen eingeschlossen.

V. Dauer des Vertrages

Der Fernkursvertrag wird für eine Dauer von 10 Wochen abgeschlossen.

VI. Beendigung des Vertrages

Das Vertragsverhältnis wird nach Ablauf der vereinbarten Dauer von 10 Wochen automatisch beendet.

VII. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist St. Gallen. Anwendbar ist einzig schweizerisches Recht.

| [Ort], Datum |  | [Ort], Datum |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Unterschrift |  | Unterschrift |
|  |  |  |